

Das Once Only Prinzip

RSV: Register- und Systemverbund – Use Case „Kinderbetreuung Graz“

ADV Konferenz, 07. September 2022

Mag. Verena Ennemoser (Stadt Graz)
Mag. Georg Nesslinger (BMF)
DI Ernst Siller (BMF)

Agenda

- 1** | Einführung Once Only – Prinzip
- 2** | Use Case Kinderbetreuung Graz

1 | Einführung Once Only Prinzip / Register- und Systemverbund

Unsere Once Only Vision

Spürbare Erleichterungen für
Unternehmer*innen und
Bürger*innen durch
Digitalisierungsmaßnahmen in der
Verwaltung ermöglichen -
durch Optimierungen bei der
Erfüllung von Informations-
verpflichtungen



Die Umsetzung des Once Only-Prinzips ist ein wesentlicher Auftrag der Politik

Auszug aus dem aktuellen Regierungsprogramm

Once-Only-Prinzip für Unternehmen umsetzen, um Datenmeldungen zwischen Unternehmen und Verwaltung zu verringern: Alle relevanten unternehmensbezogenen Daten sollen **Verwaltungsbehörden nur einmal kommuniziert** werden müssen und ab dann bei unterschiedlichen Behördenwegen **automatisiert abrufbar** sein. Dabei sollen alle **Datenschutzstandards** eingehalten und die Datendichte bzw. Datenqualität aufrechterhalten werden. (S. 64)

Aufbau des **Once-Only-Prinzips für Unternehmen sowie für Bürgerinnen und Bürger** bei Verwaltungsverfahren: Alle relevanten **Daten sollen Verwaltungsbehörden nur einmal bereitgestellt werden müssen** und ab dann bei unterschiedlichen Behördenwegen **automatisiert abrufbar** sein. Das Prinzip der bereichsspezifischen Trennung der Bürgerdaten ist aufrechtzuerhalten. (S. 221)

Dazu Staatssekretär Florian Tursky:

“Mein Grundsatz ist es, die Verwaltung durch Digitalisierung und E-Government zu vereinfachen. Mir ist hierbei wichtig, die Menschen zu begeistern und mitzunehmen und die Verwaltung dorthin zu bringen, wo die Menschen sind.“

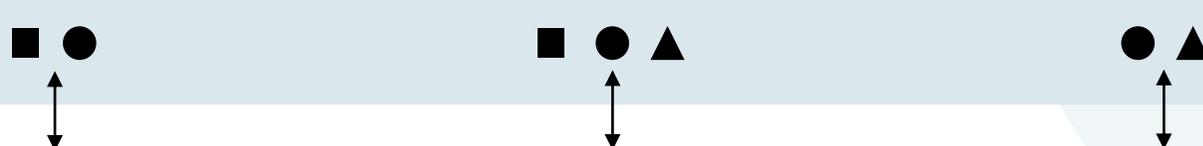
Interview in „Der Standard“ vom 14.7.2022

Ausgangslage: Unternehmen und Bürger*innen sind verpflichtet, Daten und Dokumente redundant bekannt zu geben

Meldungen bei
verschiedenen Behörden



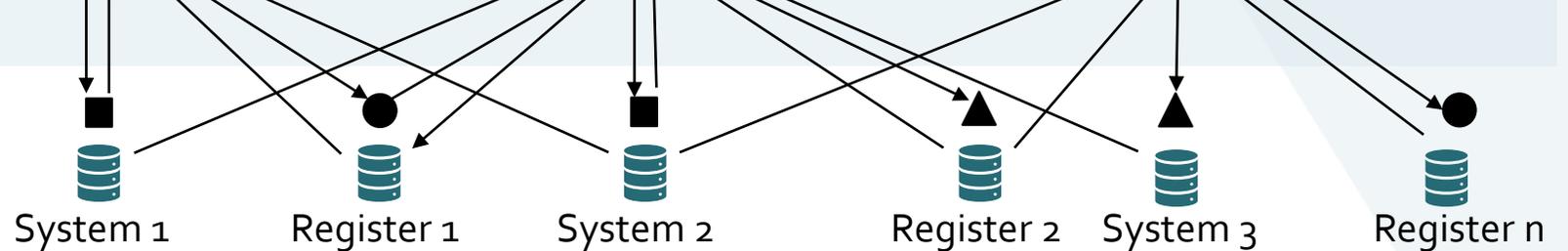
Oftmalige Bekanntgabe
tlw. gleicher Daten



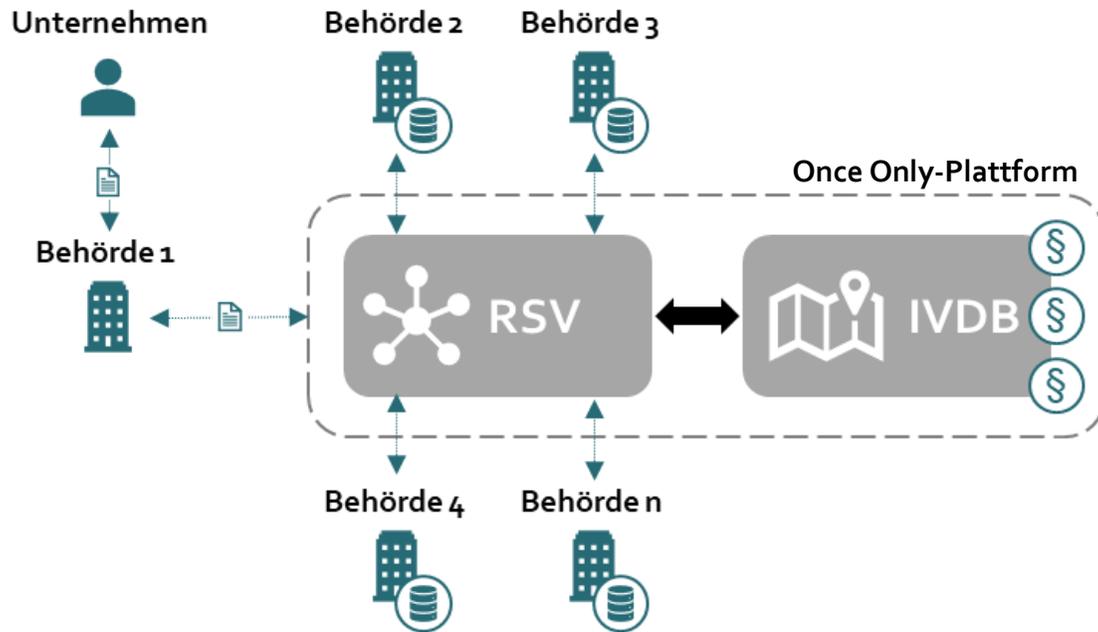
Individualschnittstellen



Heterogene
Datenablage



Die Once Only Kernelemente IVDB und RSV können sowohl Unternehmen, Bürger*innen als auch Behörden entlasten



§ Informationsverpflichtung (IVP) 🗄️ Register (z.B. ZMR)

Reduktion der Zeit für Unternehmen um Meldepflichten zu erfüllen

Reduktion der Frequenz einer Meldung

Reduktion der Anzahl meldender Unternehmen / Bürger*innen

Reduktion der **Stammdatenfelder**

Reduktion der **produktspezifischen Felder**

Eliminierung der **Anhänge**

Optimierung **Zugänge & Übermittlungskanäle**

Reduktion der **Meldefrequenz**

Konsolidierung / Eliminierung von Meldungen

Register-Abfragen für den selbstständigen Datenaustausch über den RSV zwischen Data Consumer und Data Provider



Wer sind die **NutzerInnen** des RSV?

Data Consumer (DC)

z.B. Unternehmensserviceportal

- **Beziehen Daten** für ihre Anwendungen und Services aus in der Verwaltung bestehenden Quellsystemen
- **Stellen** Register-Abfragen

Data Provider (DP)

z.B. BMI - Strafregister

- Sind Owner eines Quellsystems und **stellen Daten** aus diesem anderen zum Abruf **zur Verfügung**
- **Geben** Register-Abfragen **frei** (lehnen sie ab)

Register-Abfrage



Zentrales Arbeitselement in der **RSV-Applikation** für den Datenaustausch über den RSV



Beinhaltet alle **notwendigen Informationen** (u.a. Use Case, rechtliche Grundlage, Register*)



Wird von **DC gestellt** und von betroffenen **DP freigegeben bzw. abgelehnt**

Das Potenzial des RSV steigt mit der Anzahl der angebundenen Datenquellen

Register werden schrittweise entsprechend dem Use Case-Fahrplan angebunden

- ▶ Mit jedem umgesetzten Use Case stehen weitere Register via RSV zur Verfügung
Beispiele:
 - Unternehmensdatenanzeige – *Unternehmensregister*
 - Entfalls des Firmenbuchauszuges im Rahmen der Gründung einer Ein-Personen GmbH – *Firmenbuch – Firmenbuch*
 - Vereinfachung der Gewerbeanmeldung - *Strafregister, Finanzstrafregister*
- ▶ Die bereits angebundenen Registern können für weitere Use Cases genutzt werden*
In Vorbereitung u.a.:
 - Anbindung Ausweisplattform / ID Austria, SDG (Single Digital Gateway)

Infos zur RSV-Anbindung stehen am eGovernance Reference Server zur Verfügung

Übersicht der aktuellen Once Only Use Cases

Use Case	Beschreibung
Vereinfachung der Gewerbeanmeldung	Digitalisierung der Erteilung der Gewerbeberechtigung Geplante Erweiterungen für 2023: Aberkennung der Gewerbeberechtigung, Erweiterung des Exchanges um Ediktsdatei, Erweiterung für reglementierte Gewerbe
Familienlastenausgleichsfonds	Der Use Case wird mit dem Bildungsministerium, BMF und der WKO umgesetzt. Der RSV wurde in die legistische Anpassung integriert.
Förderung Land NÖ	Förderanträge über das Wirtschaftsförderungsportal NÖ (Authentifizierung, Einwilligung für den Datenaustausch, Vorbefüllung von Anträgen) sowie Bilanzdaten.
Wohnbauförderung	Pilot aus BLSG Beschluss – Daten via RSV für Wohnbauförderung (Tirol; SBG, STMK). Das Ergebnis wird den anderen Ländern vorgestellt und soll auf diese übertragen werden.
Parkraumbewirtschaftung	Seitens Stadt Wien wurde ein Projekt initiiert, die Abwicklung der Parkraumbewirtschaftung (Bürger*innen, Unternehmer*innen) via RSV abzuwickeln
Land OÖ - Wirtschaftsförderung	Pilotierung eines ersten Use Cases Use Cases, voraussichtlich im Bereich Wirtschaftsförderung
BMF – Analyse Projekt mit der Stadt Graz	Im Rahmen des Analyse Projekts, welches gemeinsam mit dem BMF, der Stadt Graz und dem BMDW durchgeführt wird, werden die Erfordernisse der Einkommensdaten auf Basis des Use Case Kinderbetreuung näher betrachtet. Ziel ist es die Einkommensnachweise der Transparenzdatenbank der Stadt Graz (und künftig weiteren Data Consumern) via RSV bereitzustellen.

Dieser Use Case wird nachfolgend im Detail vorgestellt

2 | Use Case Kinderbetreuung Graz

Status Analyseprojekt mit Stadt Graz

Ausgangslage

- Für viele Anträge werden **Einkommensnachweise / andere Daten** benötigt.
- Diese Daten werden bislang **in Papierform** vorgelegt
 - per Jahreslohnzettel
 - Einkommensteuerbescheid
 - Sozialhilfe-Bescheid etc.
- Bei **analogen Belegen**
 - ist die Projektbearbeitung **aufwändig**
 - besteht das Risiko von **Sozialbetrug** (Fälschungsversuche).



Pain-Points - Kinderbetreuung



Pain Points Eltern

- Kein Once-Only-Prinzip
- Keine Online-Berechnung der Beiträge



Pain Points Stadt Graz

- Personalaufwand für Service-Points
- Medienbrüche
- Keine digitale Datenvalidierung von Nachweisen
- Prozessdauer



Pain Points BMF

- Handhabung von papierbasierten Dokumenten
- Erhöhte Kundenfrequenz in Servicepoints
- Postalische Zustellung von Dokumenten (Portokosten)

Analyseprojekt zwischen Bund und Stadt Graz

- Technische Umsetzung
 - Schnittstelle zu RSV / TDB
- Projektorganisation:
 - Auswahl Use-Case für Pilotprojekt
 - Prozessanalyse
 - Proof-of-Concept mit BRZ
 - Produktivlösung



Lösungsansatz:

Digitale Datenquelle für Einkommensnachweise

- **Transparenzdatenbank (TDB)**
 - Direktabfrage über Web-Schnittstelle
 - § 32 Abs. 6 Transparenzdatenbankgesetz (TDBG)
- **Once-Only-Plattform:**
 - TDB-Abfrage über den Register- und Systemverbund (RSV)
 - § 1 Abs. 3 Z 2, § 2 Z 5, § 6 Unternehmensserviceportalgesetz (USPG)

Status – Analyseprojekt mit Stadt Graz

Ist-Prozess

- Use-Case Kinderbetreuung



Datendefinition

- Einkommen
- Familienbeihilfe
- Sozialhilfe
- Unterhalt etc.



Soll-Prozess

- Schnittstelle
- Data-Ware-House
- Cockpitlösung



Kindergarten Beitragsermäßigung (Antrag)

E-Government

Modus ohne automatischer Seitenvalidierung

Die Validierung der einzelnen Felder wird erst im zweiten Durchlauf angezeigt.

Test

Einstiegsseite

1

Personen

2

Antrag

3

Erklärungen

4

Kontrolle

5

Abschluss

6

Kindergarten Beitragsermäßigung (Antrag)

Mit diesem Formular können Sie eine Beitragsermäßigung für Kindergärten in Graz beantragen. Voraussetzung ist ein **Hauptwohnsitz in Graz**.
Rechtsgrundlage: [Tarife Kinderbetreuungseinrichtungen](#)

[Hinweise zum Verfahren / Formular](#)

Empfänger

Stadt Graz, Abteilung für Bildung und Integration
8010 Graz, Keesgasse 6/EG

Tel: +43 316 872-7474
E-Mail: abiservice@stadt.graz.at

Abbrechen

Weitere ... ▲

Zurück

Weiter

Once Only – Digitalisierung für Österreich!

Mag. Verena Ennemoser

Leiterin der Präsidialabteilung – Digitale Stadt Graz

+43 316 872-2300

verena.ennemoser@stadt.graz.at

Mag. Georg Nessler

Abteilungsleiter E-Government Unternehmen, Bundesministerium für Finanzen

+43 1 711 00-802730

georg.nesslinger@bmdw.gv.at

DI Ernst Siller

Abt. I/7, Bundesministerium für Finanzen

+43 514 33 50 40 40

ernst.siller@bmf.gv.at